

# Invaliditäts-Zusatzversicherung für Kinder in der Unfallversicherung (KinderPlus)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

senden Sie uns bitte möglichst kurzfristig diese **Leistungsfallmeldung** sowie die beigefügte **Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung** vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Vielen Dank!

## **Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Versicherungsschutz Ihrer Invaliditäts-Zusatzversicherung:**

Die von Ihnen mit uns vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem Versicherungsschein. Die Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung und den Besonderen Bedingungen für die Invaliditäts-Zusatzversicherung für Kinder in der Unfallversicherung (KinderPlus), die Sie zusammen mit dem Versicherungsschein erhalten haben.

### **Eine Rente wird fällig, wenn**

- eine Invalidität durch Krankheit unfreiwillig eingetreten ist und mehr als 6 Monate andauert,
- der Grad der Behinderung (GdB) nach dem Schwerbehindertenrecht im Sozialgesetzbuch IX mindestens 50 beträgt und
- die Invalidität durch Vorlage des Bescheids des Versorgungsamtes über die Schwerbehinderung nachgewiesen wird.

**Dieses Hinweisblatt nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen.**

**Bitte senden Sie die Leistungsfallmeldung zurück an:**

VGH Versicherungen  
Landschaftliche Brandkasse Hannover  
Unfall-Leistung (UL)  
30140 Hannover



## Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

(Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung beruht auf der mit den Datenschutzaufsichtsbehörden abgestimmten Mustereinwilligungs- und Schweigepflichtentbindungsklausel für die Lebens- und Krankenversicherung.)

Es steht Ihnen frei, die Erklärungen abzugeben. Ohne die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist die Leistungsfallprüfung regelmäßig jedoch nicht möglich. Sie haben das Recht, Ihre Erklärungen jederzeit zu widerrufen. Bisherige Datenverarbeitungen bleiben rechtmäßig.

### 1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

#### 1.1 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsfall kann es erforderlich sein, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover, im folgenden LH genannt, die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die LH benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen und können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

##### Möglichkeit I:

Ich willige ein, dass die LH - soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist - meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die LH übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang - soweit erforderlich - meine Gesundheitsdaten durch die LH an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die LH tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

##### Möglichkeit II:

Ich wünsche, dass mich die LH in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die LH einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die LH einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst bebringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die LH konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

### 1.2 Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Auch dafür benötigen wir eine Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

#### Erklärungen für den Fall meines Todes:

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 1.1 – Möglichkeit I).

### 2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der LH

Die LH verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 2.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die LH benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die LH meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die LH zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die LH tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

#### 2.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die LH führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die Vermittlung von Assistance-Leistungen, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die LH Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Versicherungsnummer: 0123- \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Schadennummer: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Die LH führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die LH erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.vgh.de](http://www.vgh.de) eingesehen oder bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Datenschutz, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, Telefonnummer: (0511) 362-0, E-Mail: [datenschutz@vgh.de](mailto:datenschutz@vgh.de) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die LH Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die LH meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die LH dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der LH und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

### 2.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die LH, Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die LH Ihren Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die LH aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die LH das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an

Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten - soweit erforderlich - an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die LH tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

### 2.4 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de)) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken kann die LH, an das HIS melden. Die LH und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt die LH Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für die LH tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift des  
Versicherungsnehmers

\_\_\_\_\_  
der verletzten Person (bei Vorliegen  
der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühestens  
ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

\_\_\_\_\_  
des gesetzlichen Vertreters

## Übersicht über die Kategorien und die wichtigsten von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beauftragten Dienstleister gemäß Ziffer 2.2 der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Kategorie	Firmenbezeichnung	Tätigkeit
<b>Allgemeine Dienstleistungen</b>	Rhenus Data Office GmbH	Vernichtung von Datenträgern
	BOG Büroorganisations Gesellschaft für optische und elektronische Speichersysteme mbH	Microfilmjacketarchiv
	Deutsche Post Adress GmbH & Co.KG	Überprüfung, Aktualisierung und Recherche von Adressen
	Deutsche Post E-Post Solutions GmbH	Posteingangsbearbeitung
<b>IT-Dienstleister</b>	iVV GmbH	EDV-Leistungen
	Finanz Informatik GmbH & Co.KG	EDV-Leistungen
<b>Versicherungsspezifische Dienstleistungen</b>	Deutsche Assistance Service GmbH	Regulierung von Assistance-Leistungen
	Reha Assist Deutschland GmbH	Reha-Dienstleistungen
	Provinzial Lebensversicherung Hannover	Risikoprüfung

## Übersicht über die Rückversicherungen gemäß Ziffer 2.3 der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den Rückversicherern finden Sie auf den unten benannten Internetseiten. Sie können die Informationen auch in gedruckter Form bei uns anfordern.

**Munich Re**                    <https://www.munichre.com/de/allgemein/dsgvo.html>

**VöV Rück**                    <https://www.voevrueck.de/datenschutzgrundverordnung/>

## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlagen von Belegen**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

## **So gehen wir vor ...**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie möchten Leistungen zu Ihrer privaten Unfallversicherung aus der **Invaliditäts-Zusatzversicherung für Kinder (KinderPlus)** geltend machen. Wir möchten Ihren Anspruch sorgfältig und schnell prüfen. Zu Anfang möchten wir Ihnen gerne den üblichen Ablauf unserer Leistungsprüfung schildern, damit Sie wissen, wie wir vorgehen und was Sie dazu beitragen können.

### **Schritt 1: Die Leistungsfallmeldung**

Wir benötigen immer eine vollständig von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Leistungsfallmeldung, sowie die Schweigepflichtentbindungserklärung.

Bitte schicken Sie die Ihnen bereits vorliegenden Anträge / Bescheide über die Feststellung einer Schwerbehinderung und/oder Atteste zusammen mit der Leistungsfallmeldung an uns.

### **Schritt 2: Prüfung der Leistungsansprüche**

Grundsätzlich benötigen wir von Ihnen als Nachweis den Bescheid über die Schwerbehinderung von der zuständigen Stelle.

Sofern wir für die Leistungsprüfung Ihrer Ansprüche Anfragen bei den behandelnden Ärzten stellen oder Rückfragen bei sonstigen Einrichtungen (z. B. dem Versorgungsamt) haben, kann dies mit erheblichen Antwortzeiten verbunden sein. Natürlich informieren wir Sie vor jeder Anfrage rechtzeitig. Die Antwortzeiten sind leider sehr unterschiedlich. Falls es länger dauert, werden wir unaufgefordert erinnern. Aus der Erfahrung heraus ist es häufig hilfreich, wenn Sie die behandelnden Ärzte auch selbst erinnern. Wir versuchen, alle für die Leistungsprüfung erforderlichen Unterlagen in einem Schritt anzufordern. In seltenen Fällen können sich aufgrund der Unterlagen jedoch neue Rückfragen ergeben. Sobald uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, prüfen wir diese und teilen Ihnen unsere Entscheidung innerhalb von zwei Wochen mit. Wir informieren Sie ebenfalls, auch wenn keine Leistungen fällig werden.

### **Schritt 3: Mögliche Rentenanpassung**

Bitte vergleichen Sie hierzu auch die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) und die Besonderen Bedingungen für die Invaliditäts-Zusatzversicherung für Kinder in der Unfallversicherung (KinderPlus).

Eine Rente wird fällig, wenn eine Invalidität durch Krankheit unfreiwillig eingetreten ist und mehr als 6 Monate andauert,

der Grad der Behinderung (GdB) nach dem Schwerbehindertenrecht im Sozialgesetzbuch IX mindestens 50 beträgt und

die Invalidität durch Vorlage des Bescheids des Versorgungsamtes über die Schwerbehinderung nachgewiesen wird.

Wir zahlen die doppelte Unfall-Rente, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 90 vorliegt.

**Wir hoffen, dass wir Ihnen hier einen kleinen Überblick verschaffen konnten. Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an – wir helfen Ihnen gern.**